

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in	Ulrich Renziehausen
	Telefon (0202)	563 2329
	Fax (0202)	563 8141
	E-Mail	ulrich.renziehausen@aph.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1240/03 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 11.03.2003 Werksausschuss Alten- und Altenpflegeheime Entscheidung		
Übernahme der Altentagesstätten durch APH hier: Nebenbetrieb oder Managementvertrag		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hat durch Beschluss vom 17.02.2003 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Übertragung der Aufgaben der Offenen Altenhilfe bei den APH als Nebenbetrieb oder im Rahmen eines Managementvertrages umzusetzen sind.

Beschlussvorschlag

Die APH werden die Offene Altenhilfe ab dem 01.04.2003 als Nebenbetrieb durchführen.

Dr. Kühn

Renziehausen

Begründung

Grundsätzlich ist die Übertragung und Abwicklung der Aufgaben der Offenen Altenhilfe als Nebenbetrieb oder im Rahmen eines Managementvertrages umsetzbar.

Die Abwicklung im Rahmen eines Managementvertrages führt zu einem entsprechenden Vertrag zwischen Werkleiter und/oder APH und Stadt Wuppertal. Damit entsteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen APH und Stadt. Mitarbeiter des R. 201.314 und das Budget aus dem Unterabschnitt 4311 des Haushaltsplans würden direkt dem Werkleiter der APH durch Vertrag unterstellt. Es kommt zu keinem Personalübergang der Mitarbeiterinnen von Ressort 201.314 hin zu APH. Zudem erfolgt lediglich der Übergang des Unterabschnitts 4311 im Haushaltsplan als ein Budget. Hierbei fehlen Entscheidungs- und Zugriffsmöglichkeiten auf finanztechnische und organisatorische (Einführung doppelte Buchführung, Abwicklung Finanzströme mit der Stadtkasse oder Konto bei der Sparkasse usw.) Abwicklungen. Darüber hinaus gibt es keine direkte Anknüpfung an die APH. Darstellungen im Jahresabschlussbericht der APH und Prüfungen durch den Wirtschaftsprüfer entfallen. Die Darstellungen erfolgen weiter über den Haushaltsplan.

Eine Aufgabenübertragung im Rahmen eines Nebenbetriebes führt dazu, dass das Kerngeschäft der APH sowie der Nebenbetrieb komplett, in dem für die APH gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussbericht für jedes Geschäftsjahr, abgebildet werden muss. Das heißt, der Nebenbetrieb ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu prüfen und testieren. In einem Lagebericht sind seitens des Werkleiters APH, neben dem Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr, eine Risikoanalyse für die Zukunft sowie Perspektiven, aufzuzeigen. Das verursacht zwar zusätzliche Kosten in geschätzter Höhe von 3-5 TEUR., dennoch würden Schwachstellen im Bereich der Offenen Altenhilfe dargestellt. Dies verspricht eine gewollte Transparenz. Ebenso vorteilhaft ist der komplette Übergang des Personals sowie die Einbindung des Budgets in eine kaufmännische Kosten- und Leistungsrechnung, die eine doppelte Buchführung voraussetzt. Der Offene Altenhilfebereich wird so analog des Eigenbetriebes geführt und dargestellt. Die derzeit im Haushalt im Unterabschnitt 4311 ausgewiesenen Beträge der Personal- und Sachkosten werden zukünftig in einem Wirtschaftsplan dargestellt. Das so abgelichtete Budget wird bei Fehlbedarf durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt ausgeglichen.

APH und Offene Altenhilfe sind gemeinnützige Einrichtungen. Hier sind hinsichtlich der Gemeinnützigkeit keine Probleme erkennbar. Außerdem sind sonstige steuerrechtliche Probleme auszuschließen. Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Finanzierungsquellen der APH. Durch die getrennte Darstellung von Kerngeschäft und Nebenbetrieb, werden die Finanzierungsströme beider Bereiche offen dargestellt. Finanzierungen von Fremdleistungen durch die APH, die den Nebenbetrieb betreffen könnten, sind so auszuschließen. Den Kostenträgern wird so der Gesamtbetrieb transparent gemacht um auszuschließen, dass es bei zukünftigen Pflegesatzverhandlungen zu Schwierigkeiten kommen kann..

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Durchführung der Aufgaben als Nebenbetrieb mehr Vorteile als ein Managementvertrag. Transparenz, einhergehend mit mehr Flexibilität, auch im Hinblick auf Veränderungen in der Offenen Altenhilfe, verstärken die Argumente für einen Nebenbetrieb.

